



Allgemeine Laborordnung mit Anweisungen zur Nutzung des Fotostudios des Studienbereich Human Centricity und des spectrum fotostudios

Anweisungen und Informationen über das Verhalten in den Fotostudios und zur Beachtung der Sicherheitsund Unfallverhütungsvorschriften – Fassung WiSe 2024/2025.

A Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die Fotostudios dient vorrangig den Studierenden des Studienbereichs Human Centricity zur Arbeit an Aufgaben, die innerhalb ihres Studiums an der Hochschule Aalen anfallen.
- 2. Studioleiter, Lehrbeauftragte und alle Personen, die für das Fotostudio verantwortlich sind (einschließlich der studentischen Hilfskräfte des Fotostudios), haben Weisungsbefugnis.
- Aufenthaltsort im G1 ist jeweils das Fotostudio. Das angrenzende Usability-Labor ist nur in Ausnahmefällen zu betreten. Aus Sicherheitsgründen müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen in diesem Fotostudio anwesend sein.
- 4. Nach einer Einweisung und Bekanntgabe der Laborordnung, von den Studierenden durch Unterschrift quittiert, ist jeder Studierende des Studienbereichs Human Centricity berechtigt, das Fotostudio der Studienschwerpunkte Information Design, Technical Content Creation und User Experience für Studienarbeiten zu nutzen. Bei Verstoß gegen die Laborordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden.
- 5. Studiengangsfremde Studierende sowie hochschulfremde Personen haben keinen Zutritt zum Fotostudio. Ausnahmeregelungen erfolgen nur nach Absprache. In diesem Falle ist das Betreten des Fotostudios für studiengangsfremde und hochschulexternen Personen nur in Begleitung von Mitarbeitern oder Studierenden der Hochschule Aalen erlaubt. Diese externen Personen sind über die Anweisungen und Informationen zum Verhalten im Fotostudio und zur Beachtung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.
- 6. Jede Nutzung des spectrum fotostudios ist nur mit dessen Inhaber und Gastdozent für Digitalfotografie, Michael Ankenbrand, abzustimmen.
- 7. Auf Ordnung und Sauberkeit ist in den Fotostudios und deren Zugangsbereiche, vor und nach der Nutzung des Fotostudios und ebenso während der Studien-, Projekt- und Abschlussarbeiten, zu achten. Die Arbeitsplätze im jeweiligen Fotostudio sind ordentlich zu verlassen.
- 8. Es herrscht striktes Rauchverbot im Fotostudio. Das gilt in der Regel auch für das Einnehmen von Speisen und Getränken, ist aber in Ausnahmefällen, z.B. bei längerer Nutzung des Fotostudios in ausgewiesenen Pausen gestattet. Mit größtmöglicher Sorgfalt sind dabei Schäden an Personen, Geräten und Einrichtungsgegenständen zu vermeiden.
- 9. Informieren Sie sich über die gültigen Notrufinformationen und Verhaltensregeln bei Zwischenfällen und Unfällen (sind im Anhang beigefügt und hängen auch im Labor aus). Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften! Der nächste Festnetz-Telefonapparat zum Absetzen eines Notrufs im G1 befindet sich nebenan im Usability-Labor. Beachten Sie bitte, dass die normale Nutzung von Mobiltelefonen im Untergeschoss und somit auch im Fotostudio in der Regel nicht funktioniert.
- 10. Informieren Sie sich über die verschiedenen Fluchtwege aus den Fotostudios.
- 11. Nutzungsberechtigte können sich den elektronischen Zugangsschlüssel für das Fotostudio der HS beim Studioverantwortlichen oder Mitarbeitern des des Studienbereichs Human Centricity gegen Unterschrift ausleihen. Dieses elektronische Schließsystem funktioniert nur, wenn Sie einmal pro Nutzungstag den Schlüssel an der Stehle zum Haupteingang des G1 freischalten. Das violettes Licht wechselt dann in ein gelbes und zeigt an, dass der Schlüssel für einen Tag freigschaltet ist.
- 12. Jede Studierende und jeder Studierende vom Studienbereich Human Centricity ist berechtigt, Kameraund Lichttechnik, tragbare Computer-Speichersysteme sowie Handbücher, Fachbücher und -zeitschriften des HS-Fotostudios zur Verwendung im Haus gegen Unterschrift bei den Verantwortlichen auszuleihen. Die Mitnahme außer Haus erfolgt nur in Absprache. Die Ausleihe erfolgt zeitlich begrenzt. Bei Nichteinhalten der Leihfrist können weitere Ausleihen versagt werden.
- 13. Es ist nicht gestattet, entliehene Sachen an Dritte weiterzugeben.





B Studioeinrichtungen und Fotostudiobetrieb

- 1. Sämtliche Studioeinrichtungen und Geräte dürfen nur nach Einweisung, durch die oben aufgeführten weisungsbefugten Personengruppen, in Betrieb genommen werden.
- 2. Die Ausstattung der Fotostudios sowie alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Mit sämtlichen Einrichtungen und Betriebsmitteln ist schonend und pfleglich umzugehen. Eigenmächtige Änderungen an der allgemeinen Studioanordnung (z.B. Umstellen von Rechnern und Monitoren) und der Konfiguration der Rechner (z.B. Installieren jeglicher Software) sind verboten.
- 3. Vor einem Fotoshooting und anderen Tätigkeiten im Fotostudio ist immer eine Sichtprüfung der im Fotostudio befindlichen Geräte vorzunehmen. Defekte oder schadhafte Einrichtungen/Aufbauten, Kompaktblitzgeräte, Kameras, Lichtformer, Stative, Kabel, Werkzeuge und Zubehörteile (wie Ladegeräte, Kartenlesegeräte u.ä.) sind unverzüglich den Verantwortlichen für das Fotostudio zu melden. Ein eigenständiges Reparieren von Geräten jeglicher Art oder das Wechseln von Glasschutzglocke, Blitzröhre und Halogenlampe an den Kompaktblitzgeräten ist untersagt.
- 4. Achten Sie beim Aufbau und Testen der Kompaktblitzgeräte darauf, dass nicht aus kurzer Distanz in die Augen geblitzt wird, da die intensive optische Strahlung zu Haut- und Augenschäden führen kann. Im Fall einer Schädigung der Haut oder Augen durch Einwirkung von intensiver optischer Strahlung ist sofort ein Arzt aufzusuchen.
- 5. Nehmen Sie vor Inbetriebnahme von Blitzgeneratoren und Blitzlampen die Transportschutzkappe ab, da die bei Betrieb des Blitzgerätes entstehende Wärme bei aufgesetzter Transportschutzkappe zum Brand führen kann.
- 6. Beim Blitzen entsteht Wärme, deshalb besteht Verbrennungsgefahr an Reflektoren und am Blitzgeräten. Aus diesem Grund müssen Sie vor dem Wechsel des Reflektors oder dem Anbringen weiterer Zubehörteile wie Softboxen und anderen Lichtformern die Blitzgeräte und Reflektoren abkühlen lassen.
- 7. Lampen/Studioblitzgeräte sind weder mit bloßen Händen anzufassen (Verbrennungsgefahr) noch durch Gegenstände abzudecken (Brandgefahr).
- 8. Beachten Sie, dass keine Gegenstände wie zum Beispiel Schmuck oder Haare in die Kompaktblitzgeräte gelangen können. Halten Sie den nötigen Abstand zu Blitzgeneratoren und Blitzlampen.
- 9. Das Arbeiten mit Studioblitzgeräten in explosionsgefährdeten Räumen und Umgebungen ist verboten, denn während der Zündung der Blitzröhre können Funken entstehen, die zu einer Explosion führen können. Arbeiten Sie nicht in der Nähe von brennbaren Materialien und lagern Sie nie brennbare Materialien in unmittelbarer Umgebung von Blitzgeneratoren und Blitzlampen, um Brandgefahr zu vermeiden.
- 10. Vermeiden Sie unzulässige Ozonkonzentrationen, die durch die Verwendung starker Blitzgeräte entstehen können, indem Sie das Fotostudio und andere Räume, in dem Kompaktblitzgeräte zum Einsatz kommen, regelmäßig lüften.
- 11. Blitzgeräte sind vor Feuchtigkeit, Nässe und Spritzwasser zu schützen. Achten Sie auch darauf, dass weder die Blitzgeräte noch Blitz- oder Netzkabel auf feuchtem Boden stehen oder liegen.
- 12. Um Brandgefahr zu vermeiden müssen sich nach der Nutzung der Kompaktblitzgeräte die Blitzgeneratoren und Blitzlampen abkühlen, bevor Sie die Transportschutzkappen anbringen und ggf. die Geräte in der Transporttasche verstauen. Schalten Sie daher unmittelbar nach dem Fotoshooting als erstes die Kompaktblitzgeräte aus!
- 13. Beim Einsatz des Generators Vela 1500S ist auf einen sicheren trockenen Standorte für die Aufstellung zu achten. Große Sorgfalt ist beim Einstecken des Lampensteckers an dieses Kompaktblitzgerät angebracht. Wie bei allen anderen Geräten gilt: Steckverbindungen nur dann lösen bzw. herstellen, wenn das Gerät vom Stromnetz getrennt ist.
- 14. Achten Sie beim Aufstellen von Stativen auf einen bestmöglichen sicheren und stabilen Stand, um Kameras und Lampen vor Beschädigungen oder Totalschäden zu schützen. Beim Verstellen der Stative ist darauf zu achten, dass keine Handverletzungen (Quetschungen) auftreten. Anschließend sind sie Stative wieder festzustellen.





- 15. Die Kompaktblitzgeräte sind mittels Arretierungsschrauben sicher an den Stativen zu fixieren. Zur besseren Standfestigkeit sind die Beine von Lampenstativen vollständig, d.h. bis zum maximalen Radius auszufahren. Jeweils ein Bein sollte in die Leuchtrichtung der Lampe zeigen. Beim Einsatz von großen Softboxen oder schweren Zusatzteilen an den Kompaktblitzgeräten sowie beim hohen Ausfahren der Stative sind nur die Klappstative mit luftgedämpften Federbeinen oder das Galgenstativ mit entsprechendem Gegengewicht zu verwenden.
- 16. Beim Einsatz des Mannfrotto Kamerastativs muss die Kamera über die Schnellwechseleinrichtung fest mit dem Stativ verbunden sein. Die automatischer Rücklaufsperre der Kurbelmittelsäule am Kamerastativs sollte nicht überdreht werden. Die Arretierung jedes einzelne oder alle drei Stativbeine zusammen muss immer einen sicheren und stabilen Stand des Stativs gewährleisten.
- 17. Durch Anschluss- und Verlängerungskabel sowie Stative, aber auch durch offen stehende Abdeckungen der Bodentanks und Studio-Hintergrundpapier am Boden besteht insbesondere im abgedunkelten Fotostudio erhöhte Stolpergefahr. Hier sind Sie zu besondere Achtsamkeit angehalten. Gegebenenfalls müssen die Kabel mit Klebeband am Boden fixiert werden. Zum Vermeiden weiterer Stolperstellen sollten Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke u.ä. sicher am Rand des Studios abgestellt werden.
- 18. Beim Arbeiten mit den Studio-Kameras und dem Wechseln von Objektiven ist besondere Sorgfalt erforderlich. Wechseln Sie Objektive immer über einem Tisch, damit diese bei Unachtsamkeit nicht aus großer Höhe auf den Boden fallen können. Wenn sie das Objektiv von der Kamera nehmen, sollte Sie die Kamera so kurz wie nur möglich öffnen, so dass Fremdkörper kaum eine Chance haben, in die Kamera einzudringen. Lassen Sie das Objektiv beim Wechseln richtig einrasten, damit es sicher mit dem Kameragehäuse verbunden ist.
- 19. Verwenden Sie nur den für den jeweiligen Kameratyp vorgesehenen Akku. Benutzen Sie nur vollständig aufgeladene Akkus. Laden Sie den Akku vor Gebrauch sicherheitshalber vollständig auf oder wechseln Sie einen komplett aufgeladenen Zweitakku ein.
- 20. Setzen Sie SD- und CompactFlash-Speicherkarten gerade in die jeweiligen Speicherkartenfächer der Kameras ein. Dabei müssen beim Blick auf die Kamerarückwand die Informationen auf der Speicherkarte lesbar sein. Alle Daten auf den Speicherkarten sind nach Gebrauch, d.h. nach dem Speichern der Daten auf ander Rechner oder anderen Datenträgern zu löschen.



21. Bei Arbeiten am Hintergrundsystem für Hintergrundpapiere oder anderen Tätigkeiten von Leitern oder dem Rolltritt aus, sind die stabile Alu-Leiter der Fotostudios, die ein sicheres Festhalten und Stehen ermöglichen, oder bei geringen Höhen der Rolltritt zu verwenden. Auch hier sollte eine zweite Person unterstützend eingreifen und helfen.





- 22. Nach Abschluss der Arbeiten in den Fotostudios sind die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie Sie es bei Arbeitsbeginn vorgefunden haben. Alle technischen Geräte sind auszuschalten und ausgenommen PC und iMac sowie Ladegeräte vom Stromnetz zu nehmen. Kameras und Objektive sowie Belichtungsmesser und der Funksender sind eas das HS-Fotostudio betrifft verschlossen in dem dafür vorgesehenen Schrank möglichst in den Kamerataschen aufzubewahren. Objektive und Kameras sind dabei mit Objektivdeckel zu schützen. Je nach Vorgaben ist die Lichttechnik abzubauen. In jedem Fall sind die Kompaktblitzgeräte vorm Wegräumen abzukühlen.
- 23. Lassen Sie nie unbeaufsichtigt Kameras, Objektive, externe Speichermedien im Fotostudio herumliegen! Achten Sie darauf, dass der Fotoschrank verschlossen und die Schlüssel entsprechend abgelegt werden. Das gilt auch bei einem kurzeitigen Verlassen des Fotostudios!
- 24. Achten Sie beim Verlassen des Fotostudios darauf, dass Fenster und Türen einschl. der Fenster und Türen des Usability-Labors geschlossen sind. Die Tür zwischen Fotostudio und Usability-Labor ist aus Sicherheitsgründen nicht abzuschließen.

C Im Falle eines Zwischenfalles oder Unfalles (HS-Fotostudio im G1)

- 1. Es ist Hilfe zu leisten und Hilfe zu holen! Die Notrufinformationen und Verhaltensmaßnahmen beachten, sie hängen an der Tür aus! Der nächste Telefonapparat zum Absetzen eines Notrufs befindet sich nebenan im Usability-Labor.
- 2. Der "NOT-AUS" Taster ist zu betätigen. Dieser befindet sich im Usability-Labor in der Nähe der Tür zum Flur.
- 3. Allen Anweisungen der Verantwortlichen des Fotostudios ist Folge zu leisten.
- 4. Auch bei sogenannten "kleinen Vorkommnissen" oder "Bagatellunfällen" besteht immer Informationspflicht an die Verantwortlichen des Fotostudios persönlich im Gespräch, telefonisch oder per E-Mail.

Für das spectrum fotostudio sind zusätzliche Verhaltensregeln zu beachten, über die Sie vom Inhaber des Studios und Gastdozent für Digitalfotografie, Michael Ankenbrand, informiert werden.

 Bitte das digitale Bestätigungsformular am Ende des Dokuments (Seite 9) ausfüllen und digital unterzeichnen



Aus dem Sicherheitsfaltblatt der Hochschule Aalen

Gültigen Notrufinformationen und Verhaltensregeln

Externe Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Gift-Notruf Freiburg	07 61 - 1 92 40
Polizeipräsidium, Kriminal- und Verkehrskommissariat	5 80 - 0
Polizeirevier Aalen	5 24-0
Feuerwehr Aalen, Kommandant	9 58 5-10
Technisches. Hilfswerk, Kommandant	94 32 83
Diakonie, Jahnstraße 10–12	5 64-1 82
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1	55-0
DRK	9 51

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Brand melden 1. Handfeuermelder betätigen

oder über Telefon Feuerwehr**112**

Polizei......110

2. Interne Mitteilung an: Gebäudemanagement ... 5 76-25 50

oder Hausdienst 5 76-21 04

- ▶ WER ruft an?
- **WAS** ist passiert?
- ▶ WIE VIELE sind betroffen?
- **WO** ist etwas passiert?
- ► WARTEN auf Rückfragen!

in Sicherheit bringen

- ▶ Gefährdete Personen mitnehmen!
- ▶ Türen schließen!
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen und Sammelstelle aufsuchen!
- ▶ Aufzug nicht benutzen!
- ▶ Auf Anweisungen warten!

Löschversuch unternehmen

► Feuerlöscher benutzen, Wandhydrant/Löschschlauch, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen!

Verhalten bei einem Unfall

Ruhe bewahren!

Unfall melden Notruf Polizei......110

oder Gebäudemanagement ... 5 76-25 50 oder Hausdienst 5 76-21 04

Gift-Notruf **07 61 - 1 92 40**

Wo geschah der Unfall? Ortsangabe (Gebäudeteil, Geschoss, Raum)

WAS geschah?
Feuer, Verätzung, Vergiftung, Sturz usw.

- **▶ WIE VIELE** Verletzte?
- Welche Verletzungen? Art und Ort am Körper
- WARTEN auf Rückfragen!
 Niemals vorher auflegen, es können wichtige Fragen zu beantworten sein!

ERSTE HILFE

Absicherung Unfallort

leisten

- Versorgung der Verletzten
- Anweisungen beachten

weitere Maßnahmen Rettungskräfte einweisen und Schaulustige entfernen

Verhalten bei Amok

NICHT den Helden spielen!

In	Sicherheit
	bringen

- ▶ Ruhe bewahren!
- In den Räumen bleiben!
- ▶ Türen schließen und Raum verbarrikadieren!
- ▶ Fenster verdunkeln!
- Weg von Fenstern und Türen!
- ▶ Handy stumm schalten!
- ▶ Auf den Boden legen und still verhalten!
- ▶ Auf Evakuierung durch Polizei warten!

Achtung!

▶ Bei geringem Risiko: Flüchten!

Amok melden

Polizei-Notruf wählen 110

- Wer meldet?
- Was ist passiert? (Täteranzahl, Bewaffnung, Aufenthalt, Opferanzahl, Geiseln)
- ▶ Wo ist es passiert? (Anschrift, Etage, Raum)
- Warten auf Rückfragen!

Campuspläne

Campus Burren



Campus Beethovenstraße



Legende



Sammelpunkt



Ruheraum



Defibrillator

G1 Anton-Huber-Straße 21 (Optik und Mechatronik)

G2 Anton-Huber-Straße 25 (Elektronik und Informatik)

G3 Anton-Huber-Straße 23 (Bibliothek)

G4 Anton-Huber-Straße 17 (Augenoptik und Hörakustik) HG Beethovenstraße 1

AΗ Beethovenstraße 1 (Aula- und Hörsaalgebäude)

KiTa Silcherstraße 46 (Kindertagesstätte)

NACHNAME

VORNAME

MATR.NR.

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Laborordnung des spectrum fotostudios Aalen sowie über die Laborordnung des Fotostudios des Studienbereichs Human Centricity der HS Aalen (im G1. -1.19) informiert und unterwiesen wurde und ich dieses Konzept zur Kenntnis genommen habe. Zudem verpflichte ich mich hiermit, diese Laborordnung einzuhalten.

DATUM

Öffnen Sie das PDF-Dokument in Acrobat oder Reader. Klicken Sie danach im oberen rechten Fensterbereich auf das Symbol 📞 und unterschreiben Sie das Dokument mit einer in Acrobat angelegten eigenen Unterschrift.